

Friedrich ihn dem Papst gegenüber ohne weiteres leistete und sich, wie sein Protest gegen die Inschrift im Lateran zeigt, nur gegen die „falsche“ Deutung der Geste verwahrte. Ebenso wenig wie Friedrich 1155 im Vorfeld der Kaiserkrönung die Unterwerfungsgesten von Fußkuß und Kommendation verweigerte, ebenso wenig weigerte er sich bei anderen Gelegenheiten, den Steigbügel des Papstes zu halten, nicht nur beim Friedensschluß von Venedig 1177, der ja von vorn bis hinten als demonstrative Unterwerfung des Kaisers unter Papst Alexander III. inszeniert war, sondern auch schon 1160 in Pavia, nachdem „sein“ Papst Viktor beim Konzil die erwünschte Anerkennung gefunden hatte⁵⁰. Und genauso handelte auch der französische König Ludwig VII., als Alexander im Februar 1163 in Paris einzog, ohne daß hier eine besonders dramatische Unterwerfung zu inszenieren gewesen wäre⁵¹.

Die Beispiele von 1160, 1163 und 1177 können für das Jahr 1155 zwar nicht als Präzedenzfälle betrachtet werden, doch letztlich kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Steigbügeldienst des römischen Königs schon zu diesem Zeitpunkt zumindest für die päpstliche Seite nichts Außergewöhnliches war, sondern von ihr als selbstverständlich vorausgesetzt werden konnte. Die Einholung Innozenz' II. durch Lothar III. in Lüttich 1131 bleibt besser außer Betracht, da hier vom Bügelhalten nicht eindeutig genug die Rede ist⁵²; hinzuweisen ist

französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter (Mittelalter-Forschungen 10, 2002).

50) Zu Pavia 1160 vgl. Ferdinand OPLL, Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 2 (Reg. Imp. IV, 2/2, 1991) Nr. 825; zu Venedig 1177 ebd. 3 (2001) Nr. 2283. Vgl. statt vielem anderen jetzt den Sammelband Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas, hg. von Stefan WEINFURTER (Mittelalter-Forschungen 9, 2002), darin bes. die Beiträge von Stefan Weinfurter, Wolfgang Georgi, Alheydis Plassmann, Johannes Laudage und Sebastian Scholz.

51) Liber Pontificalis (wie Anm. 25) S. 408: *Quo viso statim descendit, et ad streugam ipsius festinanter concurrens, humiliter deosculatus est pedes ipsius et statim ad oris oscula cum affectione fuit receptus*. Vgl. zu den Diensten von 1160, 1163 und 1177 schon HOLTZMANN, Der Kaiser als Marschall (wie Anm. 3) S. 9-12.

52) Suger von St-Denis, Vie de Louis VI le Gros, hg. von Henri WAQUET (1929, ²1964) S. 262: *Descendente vero tota stacione, eum suppodiano deportans, celsitudinem paternitatis ejus notis et ignotis clarificavit*. HOLTZMANN, Der Kaiser als Marschall (wie Anm. 3) S. 9 möchte *suppodiare* unbedingt als Halten des Steigbügels verstehen, doch bezeichnet *podium* ja nicht nur den „Tritt, Standort“, sondern jede Form von Stütze, weshalb man für *suppodiare* in den Wörterbüchern stets „stützen, unterstützen“ findet; vgl. dementsprechend auch die Übersetzungen der